

Errichtung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

Das Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG) sieht die Möglichkeit vor, dass mehrere Endverbraucher gemeinsam eine Erzeugungsanlage nutzen.

Voraussetzungen dafür sind:

1. Ein gültiger Netzzugangsvertrag für eine dezentrale Erzeugungsanlage mit vorarlberg netz
 - Sollten Sie noch keinen Netzzugangsvertrag haben, finden Sie [hier](#) weitere Informationen.
2. Eine „Vereinbarung betreffend den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“
 - Der Betreiber befüllt die Vereinbarung und sendet sie unterschrieben, in doppelter Ausfertigung, per Post an vorarlberg netz. (Anschrift: Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz)
 - vorarlberg netz sendet eine Vereinbarung gegengezeichnet zurück.
3. Eine „Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“ mit jedem teilnehmenden Berechtigten (Kunde)
 - Der teilnehmende Berechtigte (Kunde) befüllt die Zusatzvereinbarung und sendet sie unterschrieben in doppelter Ausfertigung per Post an vorarlberg netz.
 - vorarlberg netz sendet eine Zusatzvereinbarung gegengezeichnet zurück.
4. Eine „Zustimmungserklärung zur Auslesung und Verwendung der Viertelstundenwerte“
 - Der teilnehmende Berechtigte (Kunde) befüllt die Zustimmungserklärung und sendet sie unterschrieben per Post an vorarlberg netz.
5. Registrierung auf ebUtilities.at
 - Der Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage muss sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate registrieren.
6. Registrierung im EDA-Portal (Plattform für elektronischen Datenaustausch)
 - Der Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage muss die Stammdaten der Erzeugungsanlage und der Teilnehmer für die erforderliche Überlagerung der Messdaten erfassen.